



Marktgemeinde Kreuzstetten
Bez. Mistelbach, NÖ
Kirchenplatz 5
2124 Niederkreuzstetten
Tel.02263/8472 Fax 8472-4
e-mail: marktgemeinde@kreuzstetten.gv.at

Lfd. Nr. 3

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Montag, den 22.04.2024** um **19:00 Uhr**
im **Gemeindezentrum Kreuzstetten** stattgefundene

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die Einladung erfolgte am 16.04.2024 per Mail

Sitzungsbeginn: 19:01 Uhr

Sitzungsende: 19:40 Uhr

anwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Peter Ullmann

Mitglieder:

1 Vizebgm.	Roland Kreiter	10 GR/OV	Herbert Hrbek
2 GfGR	Andrea Gepp MSc	11 GR	Johannes Gepp
3 GfGR	Franz Fallmann	12 GR	Nikolas Gessl
4 GfGR	Martin Mathias	13 GR	Hubert Ullmann
5 GfGR	Roman Kraft	14 GR	Gerhard Simon
6 GfGR	Mag. Thomas Viktorik	15 GR	David Wood
7 GR	DI Johannes Freudhofmaier	16 GR/OV	Ludwig Ullmann
8 GR/FR	DI Monika Wood-Ryglewska	17 GR	Isabella Schmid
9 GR	Gabriela Fallmann	18 GR	Adolf Viktorik

anwesend waren außerdem:

OV Gerhard Kaller

Irene Haibl (Kassenverwalterin)

Schriftführer: AL Daniela Ullmann-Gepp

Entschuldigt abwesend waren:

GR Gerhard Simon, GR Adolf Viktorik, GR David Wood, GfGR Roman Kraft

Nicht entschuldigt abwesend waren:

-

Feststellung des Vorsitzenden:

Bgm. Peter Ullmann erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Der Gemeinderat zählt 19 Mitglieder, anwesend waren bei Sitzungsbeginn der Bürgermeister und 14 Mitglieder des Gemeinderates.

Die zur Gültigkeit von Beschlüssen erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12.02.2024
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15.04.2024
3. Bericht des Prüfungsausschusses – Kassaprüfung vom 27.03.2024
4. Rechnungsabschluss 2023
5. örtliches Raumordnungsprogramm - 12. Änderung Flächenwidmungsplan
6. Grenzänderungen laut Teilungsplan GZ.13058/2021/TP-A (KG Streifing)
7. Löschungserklärung
8. Servitutsvereinbarung (KG Niederkreuzstetten)
9. Ansuchen Grundstücksmiete (KG Niederkreuzstetten)
10. Gebührenbremse
11. Ankauf „Mampf“ Kantinen-Programm (Volksschule u. Kindergarten)
12. Erneuerung der Caruso Technikbox (Carsharing)
13. Ankauf – Sommerreifen (Renault Zoe – Carsharing)
14. Ankauf - Notlichtbeleuchtung (Erweiterung - Stiegenhaus des Gemeindeamtes)
15. Ankauf – Klimaanlage für den Serverraum

Nicht öffentlich:

16. Personalangelegenheiten
17. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12.02.2024

Sachverhalt:

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 12.02.2024 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15.04.2024

Sachverhalt:

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

3. Bericht des Prüfungsausschusses – Kassaprüfung vom 27.03.2024

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Johannes Freudhofmaier das Wort.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 27.03.2024 zur Kenntnis. Der Bericht sowie die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters liegen am Gemeindeamt auf.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4. Rechnungsabschluss 2023

Sachverhalt:

Der erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 ist in der Zeit vom 14.03.2024 bis 28.03.2024 am Gemeindeamt sowie auf der Gemeindehomepage zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GR(FR) DI Monika Wood-Ryglewska MSc zur Erläuterung des Rechnungsabschluss 2023 sowie der durchgeführten Änderungen.

Umbuchungen REAB 2023 während der Auflage

6/240+861 - 81.574,00 UB da Transfers vom Bund

6/240+300 81.574,00

6/816+861 - 81.574,00 UB da Transfers vom Bund und von Ansatz 816 (öffentl.
Beleuchtung) auf 612 (Straßenbau)

6/612+300 81.574,00

Haushaltspotenzial verändert sich dadurch auf – 450 511,81

Nettoergebnis verändert sich auf - 39 417,45

Dokumentation Überschreitungen: Beschlussdatum außerordentliche Tilgung wurde auf 4.4.2023 geändert.
Konto 1/840-346

Die Hinweise auf Seite 16 und 98 wurden entfernt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2023 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür

6 Stimmen dagegen (ÖVP, Grüne)

5. örtliches Raumordnungsprogramm - 12. Änderung Flächenwidmungsplan

Sachverhalt:

Der Entwurf zur 12. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (ÖROP) der Marktgemeinde Kreuzstetten lag in der Zeit vom 10. Juli 2023 bis 22. August 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Geplant ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes in sieben Punkten.

Während der öffentlichen Auflage wurde eine schriftliche Stellungnahme zu den vorliegenden Änderungspunkten abgegeben.

Ein Gutachten der Abteilung RU7 vom 24. Oktober 2023 liegt vor (RU7-O-316/064-2023 zu RU1-R-316/026-2023).

Am 20.09.2023 fand ein Begutachtungstermin im Landhaus St. Pölten mit den ASV der Abteilung RU7, DI Neurauber, DI Löffler und der Abteilung RU1, Mag. Pfooser, bei welchen wesentliche Inhalte der 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes besprochen wurden, statt.

Auf Basis des Gespräches wurden ergänzenden Erläuterungen zu den Änderungspunkten 4 und 7 an die zuständigen ASV übermittelt.

Die ggst. Beschlussempfehlung bezieht sich auf die Ergebnisse der Begutachtung der übermittelten Stellungnahmen und der durchgeführten Abstimmungsgespräche mit der Gemeinde und den zuständigen Sachverständigen der Abteilung RU7 und RU1.

Empfehlung vom GV: Das vorliegende örtliche Raumordnungsprogramm – 12. Änderung Flächenwidmungsplan zu beschließen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das vorliegende örtliche Raumordnungsprogramm – 12. Änderung Flächenwidmungsplan zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür

6. Grenzänderungen laut Teilungsplan GZ.13058/2021/TP-A (KG Streifing)

Sachverhalt:

Es wurde vom Dipl.-Ing. Erwin Lebloch, 2130 Mistelbach ein Teilungsplan GZ. 13058/2021/TP-A vom 25.07.2022 für das GSt. Nr. 56/3 in der KG Streifing erstellt. Dabei wurden das Trennstück 2 im Ausmaß von 116m², das Trennstück 3 im Ausmaß von 18m² sowie das Trennstück 5 im Ausmaß von 19m² dem öffentlichen Gut zugeschrieben.

Empfehlung vom GV: Den vorliegenden Teilungsplan zu beschließen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Teilungsplan mit den enthaltenen Zuführungen der einzelnen Trennstücke an das öffentliche Gut zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür

7. Löschungserklärung

Sachverhalt:

Es ist eine Löschung des einverleibten Vorkaufsrechts, C-LNr. 2 und C-LNr. 1, laut Kaufvertrag vom 10.12.2018 und Baulandvertrag vom 25.10.2013, ob der Liegenschaft EZ 802 und EZ 797 in der KG Oberkreuzstetten, mittels Löschungserklärung, erstellt durch den öffentlichen Notar Mag. Markus Rohrer-Toifl, MBA beantragt worden. Die Auflagen laut Vertrag wurden erfüllt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Löschungserklärung zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür

8. Servitutsvereinbarung (KG Niederkreuzstetten)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Lukas Strobl ein Ansuchen betreffend einer Kabelverlegung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf seinem „Hallendach“ in der Nahwärmestraße 3 abgegeben hat. Aufgrund der Größe der Anlage ist es notwendig, zusätzliche Stromleitungen von der Maschinenhalle zum Transformator der EVN zu verlegen. Es wurde im September 2023 vereinbart, dass ein Servitutsvertrag nachgereicht werden muss. Dieser wurde jetzt zur Begutachtung abgegeben und sollte in der vorliegenden Fassung beschlossen werden.

Empfehlung an den GR: Die vorliegende Servitutsvereinbarung zu beschließen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Servitutsvereinbarung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür

9. Ansuchen Grundstücksmitte (KG Niederkreuzstetten)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Kellergassenverein das Grundstück zwischen dem Keller mit der Grundstücksnr. .173 und dem WC-Keller mieten möchte. Es soll etwas Erde weggebaggert werden, damit eine Sitzbank errichtet sowie Blumen und Pflanzen eingesetzt werden können.

Empfehlung vom GV: Das Grundstück an den Kellergassenverein NK um € 10,-/jährlich zu vermieten.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Teilstück des Grundstückes .173 und dem WC-Keller an den Kellergassenverein NK zu einem jährlichen Mietpreis von € 10,- zu vermieten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür

10. Gebührenbremse

Sachverhalt:

Das Land gewährt aufgrund des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, für Ihre Gemeinde einen Zweckzuschuss von € 27.662,-.

Dieser Zweckzuschuss ist nach § 3 Abs. 1 der genannten Richtlinie im Gebührenhaushalt 850 „Wasserversorgung“ und/oder 851 „Abwasserbeseitigung“ und/oder 852 „Abfallbeseitigung“ als Mittelaufbringung darzustellen.

Die Auszahlung des Zweckzuschusses erfolgt ausschließlich an die Gemeinde. Die Aufteilung des Zuschusses auf die NÖ Gemeinden erfolgte nach der Bevölkerungszahl. Der Marktgemeinde Kreuzstetten wurde ein Zweckzuschuss in Höhe von gesamt € 27.662,00 bereits überwiesen und ist dieser auf die gebührenpflichtigen Haushalte zu verteilen und als Gutschrift bei einer Quartalsvorschreibung zu berücksichtigen.

Vorgegebenen Verwendung des Zweckzuschusses (Varianten):

1. Berücksichtigung Zweckzuschuss in Gebührenkalkulation
2. Nach Anteil an Gebührenhöhe
3. Nach Haushalten
4. Mischform Basisbeitrag je Gebührenhaushalt + Hauptwohnsitz

Empfehlung: Den Zweckzuschuss bei der Abwasserbeseitigung zu verwenden.

<u>VA-Stelle:</u> 1/851-722010	<u>VA-Betrag:</u> €	27 662,-	<u>frei:</u> €	27 662,-
Bedeckung:				
<u>VA-Stelle:</u> 2/851+ 861010	<u>VA-Betrag:</u> €	27 662,-	frei: €	27 662,-
<u>VA-Stelle:</u> 1/010-616000	<u>VA-Betrag:</u> €	20 000,-	frei: €	0,-

Die Kosten werden im NVA 2024 eingearbeitet.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Firma Gemdat NÖ mit der Dienstleistung „Umsetzung Gebührenbremse 2024 für k5 Finanz“ für die Berechnung der Gebührengutschrift der Abgabe „Kanalbenützungsgebühr“ mit der Variante 3, nach Haushalten, an alle zu einem Fixpreis von € 447,00 exkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür

11. Ankauf „Mampf“ Kantinen-Programm (Volksschule u. Kindergarten)

Sachverhalt:

Die Essensbestellung in der Volksschule und im Kindergarten soll mittels einer APP vereinfacht werden. Die Eltern bekommen von der Gemeinde einen Zugang für die APP und können bis zum jeweiligen Tag 08:30 Uhr die Kinder für das Essen an- bzw. abmelden. Nach Anmeldeschluss wird an das Gasthaus und an die Schule eine Mail mit den angemeldeten Kindern verschickt. Die Eltern sehen in der App wie oft ihre Kinder im jeweiligen Monat gegessen haben.

Es wurde von der Firma FOR.UM IT-Service GmbH ein Angebot eingeholt.

- Grundgebühr € 999,00/einmalig
- Bis 250 Teilnehmer € 99,00/monatlich
- Schnittstellen € 249,00/einmalig

Die Gemeinde Wolkersdorf hat diese App bereits in Verwendung, und ist damit sehr zufrieden.

1/211-070	VA-Betrag:	€	850,-	frei:	€	850,-
1/240-070	VA-Betrag:	€	850,-	frei:	€	850,-

Empfehlung vom GV: Die Anschaffung der „Mampf Kantinen-Programm zu beschließen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Kostenübernahme für das Abrechnungsprogramm „Mampf Kantinen-Programm“ für die Essensverwaltung im Kindergarten und der Volksschule zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür

12. Erneuerung der Caruso Technikbox (Carsharing)

Sachverhalt:

Die Caruso carsharing eGen stellt mit 31.12.2024 den Betrieb der Carsharing-Kits Convadis Cbox Micro ein. Die Einbaukosten der nächsten „Generation“ von carsharing-Kits von INVERS Cloudboxx liegen bei ca. € 1 100,- (excl. USt) für den Kit (exkl. Porto und Einbaukosten). Das Autohaus Polke bietet den Einbau von Carsharing-Kits nicht mehr an. Der Partner der Fa. Caruso carsharing eGen für den Einbau ist DLOUHY Tulln, die Kosten würden bei ca. € 400 -500,- (excl. USt) liegen. Die Reservierungsoberfläche bleibt gleich.

➤ Caruso carsharing eGen	€	1100,00
➤ Dlouhy Tulln	€	500,00

(Preise inkl. MwSt., Montage und wuchten, pro Stück)

VA-Stelle: 1/699-040 VA-Betrag: € 0,- frei: € 0,-

Die Kosten werden im NVA 2024 eingearbeitet.

Empfehlung vom GV: Die Kosten für den Umbau auf die neue Technikbox zu beschließen.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Kosten für die Umstellung der Technikbox zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür

13. Ankauf – Sommerreifen (Renault Zoe – Carsharing)

Sachverhalt:

Die Sommerreifen beim Renault Zoe sind abgenutzt und müssen erneuert werden. Es wurden folgende Reifen (185/65R15 88Q) vom Autohaus Polke angeboten:

➤ Continental Ultra Contact	€	124,00
➤ Semperit Speed Life 3	€	86,00
➤ Michelin Primacy 4	€	118,00

(Preise inkl. MwSt., Montage und wuchten, pro Stück)

VA-Stelle: 1/699-617 VA-Betrag: € 1 100,- frei: € 1 100,-

Empfehlung vom GV: Die Anschaffung der neuen Sommerreifen „Semperit Speed Life 3“ in der Höhe von - € 344,00 zu beschließen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Anschaffung der Sommerreifen „Semperit Speed Life 3“ in der Höhe von € 86,00 pro Stück für das E-Carsharing (Renault Zoe) zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür

14. Ankauf - Notlichtbeleuchtung (Erweiterung - Stiegenhaus des Gemeindeamtes)

Sachverhalt:

Im Gemeindeamt bei den Mietwohnungen im Stiegenhaus fehlen noch die Notlichtbeleuchtungen. Beim letzten Service der Beleuchtung im Bürogebäude wurde das Stiegenhaus begutachtet und festgehalten, dass 1 Deckenleuchte sowie 3 Wandleuchten notwendig sind. Es wurde folgendes Angebot von der Firma din-Dietmar Nocker Sicherheitstechnik GmbH & Co KG eingeholt:

➤ Continental Ultra Contact € 631,42
(Preis inkl. MwSt.)

VA-Stelle: 1/8531-614 VA-Betrag: € 1 100,- frei: € 1 100,-

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Anschaffungskosten zur Erweiterung der Notlichtbeleuchtung im Stiegenhaus des Gemeindeamtes in der Höhe € 631,42 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür

15. Ankauf – Klimaanlage für den Serverraum

Sachverhalt:

Die in der Gemeindevorstandssitzung vom 22.08.2022 beschlossene Klimaanlage in der Höhe von € 1 716,00 (inkl. MwSt.) der Firma Helmer Christopher Klimatechnik konnte bis jetzt nicht errichtet werden, da die Firma nicht mehr erreichbar ist. Es wurde ein neues Angebot von der Firma Bruckner Kälte – Klima GmbH & Co KG eingeholt.

➤ Bruckner Kälte – Klima GmbH & Co KG € 3.516,00
(Preis inkl. MwSt.)

VA-Stelle: 1/029-020 VA-Betrag: € 0,- frei: € 0,-

Die Kosten werden im NVA 2024 eingearbeitet.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Kosten für die Anschaffung der Klimaanlage in der Höhe von € 3.516,- inkl. MwSt. für den Serverraum zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür

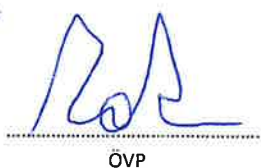
Nachdem keine Wortmeldungen mehr kommen, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung und verabschiedet die anwesenden Zuhörer sowie die Kassenverwalterin Frau Irene Haibl um 19:40 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 11.06.2024
genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*).


Bürgermeister


Schriftführer


SPÖ


ÖVP


Grüne